

Prüfungs- und Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 29. Juni 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Studienaufnahme, Gliederung und Abschluss des Studiums
- § 4 Propädeutische Fächer
- § 5 Art und Umfang der Diplomvorprüfung
- § 6 Studienfächer im Hauptstudium
- § 7 Zulassung zur Diplomprüfung
- § 8 Art und Umfang der Diplomprüfung
- § 9 Diplomarbeit
- § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anhang 1: Musterstudienplan

Anhang 2: Veranstaltungsbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

FS	Fachsemester
empf.	empfohlen
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung

§ 1* **Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre zur Erlangung des akademischen Grades „Diplom-Kauffrau“ beziehungsweise „Diplom-Kaufmann“. Dieser Studiengang stellt einen nicht modularisierten Studiengang im Sinne des Abschnitts 3 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) vom 31. Januar 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Sachverhalte gelten die Abschnitte 1 und 3 bis 10 der Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 **Zweck von Studium und Prüfung**

(1) Zweck des Studiums der Wirtschaftswissenschaften an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald ist die Vermittlung von berufsqualifizierenden Fähigkeiten und methodischen Kenntnissen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Das Tätigkeitsfeld der Diplom-Kauffrau / des Diplom-Kaufmanns liegt schwerpunktmäßig in der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle ökonomischer Entscheidungen in den betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen, in der Analyse, Prüfung und Beratung von Unternehmen sowie in der Übernahme wirtschaftlicher Aufgaben in Unternehmen einschließlich öffentlicher und gemeinnütziger Unternehmen und der Verwaltung.

(2) Der Aufbau des Studienganges Betriebswirtschaftslehre zielt auf die Befähigung der Studierenden, betriebswirtschaftliche Probleme und betriebswirtschaftlich relevante volkswirtschaftliche Probleme selbständig zu erkennen, Problemlösungen auf wissenschaftlicher Basis zu erarbeiten und Handlungsalternativen vorzuschlagen. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder vorzubereiten. Gleichzeitig sollen die Studierenden in wissenschaftliche Forschungsprozesse eingeführt werden.

(3) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

§ 3 **Studienaufnahme, Gliederung und Abschluss des Studiums**

(1) Das Studium kann zu Beginn des Winter- und des Sommersemesters aufgenommen werden. Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Diplomgrad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt neun Semester. Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt höchstens 144 Semesterwochenstunden. Davon

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

entfallen auf das Grundstudium 70 Semesterwochenstunden und auf das Hauptstudium höchstens 74 Semesterwochenstunden.

(2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern und ein Hauptstudium von fünf Semestern. Das Grundstudium schließt mit der Diplomvorprüfung, das Hauptstudium mit der Diplomprüfung ab.

(3) Die Diplomvorprüfung besteht aus Fachprüfungen. Die Diplomprüfung besteht aus Fachprüfungen und der Diplomarbeit.

(4) Im Grundstudium erwerben die Studierenden über die begrifflichen und inhaltlichen Grundlagen der Betriebswirtschafts- und im insoweit erforderlichen Ausmaß auch der Volkswirtschaftslehre ein methodisches Instrumentarium sowie eine systematische Orientierung, die erforderlich sind, um die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Hauptstudiums treffen und das Studium mit Erfolg fortsetzen zu können.

(5) Im Hauptstudium erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den allgemeinen Grundlagen der Betriebswirtschafts- und der Volkswirtschaftslehre. Außerdem werden durch die Wahl einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre sowie zweier Wahlpflichtfächer und insbesondere durch die Wahl der profilbildenden Schwerpunktfächer Gesundheitswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Ostseeraum wissenschaftliche Schwerpunkte gebildet.

(6) Die Erstellung der Diplomarbeit bildet den Abschluss der wissenschaftlichen Ausbildung.

(7) Die Weiterbildung auf dem Gebiet der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird ausdrücklich empfohlen.

(8) Als Ergänzung des Studiums werden von den Lehrveranstaltungen unabhängige Praktika vor Aufnahme des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit empfohlen. Die Praktika sollen das Studium unterstützen, indem sie eine Anschauung der für den Studiengang bedeutsamen Praxis vermitteln.

(9) Nach Wahl des Dozenten können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden. Der Prüfer gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des Prüfers können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

§ 4 Propädeutische Fächer

(1) Ein Studium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre setzt Vorkenntnisse über allgemeine instrumentelle Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften voraus. Diese Vorkenntnisse werden in propädeutischen Fächern erworben und durch die erfolgreiche Teilnahme an Klausuren nachgewiesen. Das Studium der propädeutischen Fächer und der Erwerb der zugehörigen Leistungsnachweise

sollen im Grundstudium während des ersten und zweiten Fachsemesters erfolgen. Vor der Meldung zur letzten Fachprüfung der Diplomvorprüfung müssen sämtliche Leistungsnachweise in den propädeutischen Fächern erbracht sein.

(2) Die in Form einer Klausur von jeweils 120 Minuten nachzuweisenden propädeutischen Fächer erstrecken sich auf die folgenden Fachgebiete, die in den Veranstaltungsformen Vorlesung (V) und begleitende Übung (Ü) angeboten werden und deren Studium in den nachstehend angeführten Fachsemestern erfolgen soll:

Propädeutische Fächer	FS	SWS
1. Technik des betrieblichen Rechnungswesens	1.* (2.)**	3 (2 V + 1 Ü)
2. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1.* (2.)**	3 (2 V + 1 Ü)
3. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	1.* (2.)**	4 (2 V + 2 Ü)
4. Einführung in die Informatik	1.* (2.)**	4 (2 V + 2 Ü)
5. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	2.* (1.)**	4 (2 V + 2 Ü)
6. Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2.* (1.)**	3 (2 V + 1 Ü)

* Studienbeginn im Wintersemester ** Studienbeginn im Sommersemester

(3) Die Inhalte der propädeutischen Fächer ergeben sich aus Anhang 2, die Prüfungsanforderungen aus den dort genannten Qualifikationszielen.

(4) Da die Propädeutika Prüfungsvorleistungen für die Diplomvorprüfung bilden, stellen sie keine Prüfungen im Sinne der RPO dar. Mit Ausnahme von § 40 Absatz 1 (Wiederholung von Prüfungen) und § 41 Absatz 1 Satz 5 (automatische Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen) sind jedoch die Regelungen der RPO zu Prüfungen, insbesondere § 40 Absätze 2 sowie § 41 entsprechend anzuwenden.

§ 5

Art und Umfang der Diplomvorprüfung

(1) Die Diplomvorprüfung besteht aus acht Fachprüfungen zu folgenden Fachgebieten, die in den Veranstaltungsformen Vorlesung (V) und begleitende Übung (Ü) angeboten werden und deren Studium in den nachstehend angeführten Fachsemestern erfolgen soll:

Fachprüfungen	FS	SWS
1. Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre		
- Produktionswirtschaft	3.* (2.)**	3 (2 V + 1 Ü)
- Marketing	2.* (1.)**	3 (2 V + 1 Ü)
- Personal und Organisation	3.* (2.)**	3 (2 V + 1 Ü)
2. Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre		
- Internes Rechnungswesen	3.* (4.)**	3 (2 V + 1 Ü)
- Externes Rechnungswesen	3.* (4.)**	3 (2 V + 1 Ü)
- Investition und Finanzierung	4.* (3.)**	3 (2 V + 1 Ü)
3. Mikroökonomische Theorie	3.* (4.)**	6 (4 V + 2 Ü)
4. Makroökonomische Theorie	4.* (3.)**	6 (4 V + 2 Ü)

5. Statistische Methoden I	1.* (2.)**	5 (3 V + 2 Ü)
6. Statistische Methoden II	2.* (3.)**	5 (3 V + 2 Ü)
7. Recht für Wirtschaftswissenschaftler I		
- Einführung in die Rechtswissenschaft	3.* (2.)**	1 (V)
- Privatrecht I	3.* (2.)**	2 (V)
- Öffentliches Recht I	3.* (2.)**	2 (V)
8. Recht für Wirtschaftswissenschaftler II		
- Privatrecht II	4.* (3.)**	2 (V)
- Öffentliches Recht II	4.* (3.)**	2 (V)

* Studienbeginn im Wintersemester ** Studienbeginn im Sommersemester

(2) Die Prüfungen sind spätestens am Ende des vierten Fachsemesters erstmals abzulegen (Regelprüfungstermin). Die empfohlenen Prüfungstermine sind im Musterstudienplan in Anhang 1 genannt.

(3) Die Inhalte der vorgenannten Fächer ergeben sich aus Anhang 2, die Prüfungsanforderungen aus den dort genannten Qualifikationszielen.

(4) In den Fachprüfungen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: In den Fällen von Absatz 1 Nr. 1 bis 6 jeweils eine 120-minütige Klausur; im Übrigen jeweils eine 150-minütige Klausur.

(5) Für die Zulassung zur Diplomvorprüfung gilt § 42 Absatz 3 und 4 RPO.

(6) Die Diplomvorprüfung ist bestanden, wenn in allen acht Fachprüfungen eine mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewertete Leistung erzielt wurde. Die Gesamtnote in der Diplomvorprüfung ergibt sich als arithmetischer Mittelwert der acht Fachprüfungen.

(7) Über die bestandene Diplomvorprüfung erhält der Kandidat unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In diesem Zeugnis sind neben der Gesamtnote die Noten der Fächer aus Absatz 1 Nr. 1 bis 4 enthalten, außerdem für „Statistische Methoden“ die Durchschnittsnote aus den Fachprüfungen des Absatz 1 Nr. 5 und 6 sowie für „Recht für Wirtschaftswissenschaftler“ die Durchschnittsnote aus den Fachprüfungen des Absatz 1 Nr. 7 und 8. Das Zeugnis ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Universitätssiegel. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der letzten Prüfungsleistung anzugeben.

§ 6

Studienfächer im Hauptstudium

(1) Das Hauptstudium gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfassen insgesamt fünf Studienfächer, die zugleich Prüfungsfächer der Diplomprüfung darstellen.

1. Der Pflichtbereich umfasst zwei obligatorische Studienfächer (Pflichtfächer):

- a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (14 SWS) und
- b) Allgemeine Volkswirtschaftslehre (14 SWS).

Das Pflichtprogramm wird im Rhythmus von zwei Semestern angeboten.

2. Der Wahlpflichtbereich erstreckt sich auf drei Studienfächer im Umfang von jeweils 10 bis 14 SWS, davon mindestens ein Seminar mit 2 SWS:

- a) eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre,
- b) ein Wahlpflichtfach I und ein Wahlpflichtfach II.

Das Wahlpflichtprogramm erstreckt sich über nicht mehr als vier Semester.

(2) Das Pflichtfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ gliedert sich in die folgenden Teilgebiete:

- Absatztheorie;
- Entscheidungstheorie;
- Finanzmanagement;
- Logistik;
- Organisationsökonomie;
- Risikotheorie und -management;
- Theorie des Rechnungswesens.

(3) Das Pflichtfach „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ gliedert sich in die folgenden Teilgebiete:

- Außenwirtschaft;
- Einführung in die Finanzwissenschaft;
- Einkommen und Verteilung;
- Geld und Kredit;
- Konjunktur und Wachstum;
- Umweltökonomie;
- Wettbewerb.

(4) Als Spezielle Betriebswirtschaftslehren können gewählt werden:

1. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre;
2. Gesundheitsmanagement (nur in Verbindung mit Gesundheitsökonomie als Wahlpflichtfach I);
3. Internationale Betriebswirtschaftslehre;
4. Organisations- und Personalökonomie;
5. Produktionswirtschaft;
6. Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement;
7. Marketing;
8. Gründungsplanung und Supply Chain Management;
9. Wirtschaftsprüfung und Controlling.

(5) Als Wahlpflichtfach I ist eine weitere Spezielle Betriebswirtschaftslehre gemäß Absatz 4 oder eine Spezielle Volkswirtschaftslehre gemäß Absatz 6 zu wählen.

(6) Als Spezielle Volkswirtschaftslehren können gewählt werden:

1. Gesundheitsökonomie (nur in Verbindung mit Gesundheitsmanagement);
2. Geld und Währung;

3. Finanzwissenschaft;
4. Wachstum, Strukturwandel und Handel.

(7) Als Wahlpflichtfach II kann eine der Speziellen Betriebswirtschaftslehren gemäß Absatz 4, eine der Speziellen Volkswirtschaftslehren gemäß Absatz 6 oder eines der folgenden Fächer gewählt werden:

1. Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung;
2. Wirtschaftsrecht;
3. Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums (nur in Verbindung mit Internationale Betriebswirtschaftslehre als Spezielle Betriebswirtschaftslehre).

Bei den in Nr. 1 bis Nr. 3 aufgeführten Fächern besteht keine Verpflichtung, ein Seminar im Rahmen des Lehrprogramms abzuhalten.

(8) Die Qualifikationsziele und Inhalte der Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer ergeben sich aus Anhang 2.

(9) Die Studienfächer im Pflichtbereich werden als Vorlesung angeboten, in denen die Studierenden die Möglichkeit zum Erhalt eines Leistungsnachweises als Zulassungsvoraussetzung zur Meldung zur Diplomprüfung gemäß § 7 Absatz 2 in Form einer Klausur bekommen. Die Studienfächer im Wahlpflichtbereich bieten sowohl in Vorlesungen als auch in Seminaren die Möglichkeit zum Erhalt eines Leistungsnachweises gemäß § 7 Absatz 2. Im Rahmen des bestehenden Angebotes der Fakultät können auch im Pflichtbereich Seminare angeboten werden, in denen die Möglichkeit zum Erhalt eines Leistungsnachweises gemäß § 7 Absatz 2 besteht.

(10) Der Fakultätsrat kann beschließen, dass einzelne der in den Absätzen 4, 6 und 7 genannten Fächer für ein Semester nicht angeboten werden. Dabei ist der Vertrauensschutz für die Studierenden angemessen zu beachten.

§ 7

Zulassung zur Diplomprüfung

(1) Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Diplomvorprüfung gemäß § 5 Absatz 6 bestanden hat.

(2) Mit der Meldung zur ersten Fachprüfung der Diplomprüfung sind zwei Leistungsnachweise gemäß Absatz 3 vorzulegen. Mit der Meldung zur letzten Fachprüfung der Diplomprüfung sind insgesamt vier Leistungsnachweise, davon 2 Seminarscheine, gemäß Absatz 3 vorzulegen. Die vier Leistungsnachweise müssen in vier verschiedenen der in § 6 Absatz 1 genannten Prüfungsfächer erbracht worden sein.

(3) Ein Leistungsnachweis gemäß Absatz 2 beinhaltet eine mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewertete 60-minütige Klausur oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar (Hausarbeit im Umfang von 10 bis 30 Textseiten, ergänzt durch eine 20- bis 30-minütige mündliche Präsentation).

(4) Den Studierenden wird ausdrücklich empfohlen, in den Fächern Leistungsnachweise zu erbringen, in denen sie auch später geprüft werden möchten. Zudem sollte in demjenigen Fach ein Seminarschein angefertigt werden, in dem beabsichtigt wird, die Diplomarbeit zu verfassen.

(5) Einer der vier in Absatz 2 geforderten Leistungsnachweise kann durch ein oder mehrere Praktika im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Wochen ersetzt werden; die Pflicht zur Vorlage von mindestens zwei Seminarscheinen bleibt davon unberührt. Die Praktika sind während der Immatrikulation im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre abzuleisten. Die Praktika müssen betriebs- oder volkswirtschaftliche Inhalte aufweisen; dies ist durch ein Praktikumszeugnis, das die während des Praktikums ausgeführten Tätigkeiten aufführt, zu belegen. Die Anrechnung nimmt der Prüfungsausschuss auf entsprechenden schriftlichen Antrag des Studierenden vor.

(6) Sind die Zulassungsvoraussetzungen für die jeweiligen Fachprüfungen der Diplomprüfung erfüllt, wird dem Kandidaten durch das Zentrale Prüfungsamt eine Zulassung erteilt. Diese Zulassung ist im Zentralen Prüfungsamt von den Kandidaten abzuholen und vor der Prüfung dem Prüfer vorzulegen. Nur nach Vorlage der Zulassung darf der Prüfer die Prüfung abnehmen. Eine ohne Zulassung durchgeführte Prüfung ist unwirksam.

§ 8

Art und Umfang der Diplomprüfung

(1) Die Diplomprüfung (Abschlussprüfung) besteht aus den fünf Fachprüfungen in den in § 6 Absatz 1 genannten Fächern und der Diplomarbeit. Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den in Anhang 2 erwähnten Qualifikationszielen.

(2) In den Fachprüfungen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen.

1. im Prüfungsfach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre eine 240-minütige Klausur sowie eine ca. 20-minütige mündliche Prüfung, beide Prüfungsleistungen sind im selben Semester zu absolvieren. Die Klausur besteht aus Prüfungsfragen zu den sieben Teilgebieten gemäß § 6 Absatz 2, von denen vier Teilgebiete zu bearbeiten sind. Die Klausur ist mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten, wenn in mindestens einem der vier gewählten Teilgebiete weniger als ein Viertel der maximal möglichen Punkte erzielt wurde. Der Prüfer in der mündlichen Prüfung wird dem Kandidaten durch das Zentrale Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer zugewiesen. Es wird empfohlen, die Prüfungsleistung im 6. oder 7. Fachsemester abzulegen.
2. im Prüfungsfach Allgemeine Volkswirtschaftslehre eine 240-minütige Klausur sowie eine ca. 20-minütige mündliche Prüfung, beide Prüfungsleistungen sind im selben Semester zu absolvieren. Die Klausur besteht aus jeweils 60 Minuten umfassenden Prüfungsfragen zu den sieben Teilgebieten gemäß § 6 Absatz 2, von denen vier Teilgebiete zu bearbeiten sind. Die Klausur ist mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten, wenn in mindestens einem der vier gewählten Teilgebiete weniger als ein Viertel der maximal möglichen Punkte

erzielt wurde. Der Prüfer in der mündlichen Prüfung wird dem Kandidaten durch das Zentrale Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer zugewiesen. Es wird empfohlen, die Prüfungsleistung im 6. oder 7. Fachsemester abzulegen.

3. Im Prüfungsfach Spezielle Betriebswirtschaftslehre, Wahlpflichtfach I und Wahlpflichtfach II eine Klausur von 240 Minuten und eine fakultative ca. 20-minütige mündliche Prüfung. Der Prüfer in der fakultativen mündlichen Prüfung ist der Erstprüfer in der Klausur. Zur fakultativen mündlichen Prüfung ist nur zugelassen, wer in der schriftlichen Prüfung mindestens 25% der maximalen Punkte erbracht hat. Es wird empfohlen, die Prüfungsleistungen zwischen dem 7. und 9. Fachsemester abzulegen.

(3) Die fakultative mündliche Prüfungsleistung in den drei Fachprüfungen des Wahlpflichtbereichs ist spätestens im der schriftlichen Prüfungsleistung folgenden Semester abzulegen. Die Anmeldung zur fakultativen mündlichen Prüfung muss spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der schriftlichen Prüfungsleistung beim Zentralen Prüfungsamt erfolgen.

(4) Die Fachprüfungen sind spätestens am Ende des neunten Fachsemesters erstmals abzulegen (Regelprüfungstermin).

(5) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn in allen fünf Fachprüfungen gemäß § 6 Absatz 1 sowie in der Diplomarbeit mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. Die Gesamtnote in der Diplomprüfung ergibt sich als gewichteter arithmetischer Mittelwert der Noten, wobei die Diplomarbeit doppelt gewichtet eingeht.

§ 9 Diplomarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt sechs Monate. Nur innerhalb der ersten zwei Monate nach Beginn der Bearbeitungszeit kann der Studierende das ausgegebene Thema zurückgeben. Eine elektronische Fassung der Diplomarbeit ist dem Erstprüfer zu übermitteln. Diese ist zusammen mit einer Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatssoftware zu ermöglichen. Innerhalb der ersten vier Monate der Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Studierenden mit Zustimmung des Erstprüfers der Titel der Diplomarbeit durch den Prüfungsausschussvorsitzenden konkretisiert werden.

(2) Die Diplomarbeit sollte im neunten Fachsemester geschrieben werden (Regelprüfungstermin). Der Studierende kann für die Diplomarbeit einen Erstprüfer vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des vorgeschlagenen Prüfers.

(3) Die Diplomarbeit ist spätestens sechs Monate nach Beendigung der letzten Fachprüfung anzumelden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss dem Studierenden auf schriftlichen Antrag eine Fristverlängerung gewähren. Beantragt der Studierende die Zuteilung eines Themas später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Das Thema kann

auch ausgegeben werden, bevor die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 erfüllt sind.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für diejenigen Studierenden, die zum Wintersemester 2017/18 immatrikuliert werden. Für Studierende, die vorher immatrikuliert wurden, findet sie Anwendung, wenn sie dieses bis zum 31. März 2018 beantragen. Der Antrag ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Er ist unwiderruflich. Für alle anderen Studierenden gilt bis zum 31. März 2022 die bisherige Ordnung.

(3) Abweichend von Absatz 2 können die Spezielle BWL „Controlling“ sowie das Wahlpflichtfach Steuerrecht (§ 31 Absatz 9 Nr. 7 bzw. § 31 Absatz 12 Nr. 2 der Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 20.04.2005 - FPO) ab Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung nicht mehr neu gewählt werden. Das bedeutet, dass für Studierende, die bereits das Wahlpflichtfach „Steuerrecht“ gemäß § 31 Absatz 12 Nr. 2 FPO, Wahlpflichtfach „Psychologie“ gemäß § 31 Absatz 12 Nr. 4 FPO oder die Spezielle BWL „Controlling“ vor Inkrafttreten dieser Ordnung gewählt haben, die Möglichkeit besteht, bis einschließlich Wintersemester 2018/19 Prüfungen abzulegen.

(4) Die Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 20. April 2005 (Mittl.bl. BM M-V 2005 S. 741), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 1. Oktober 2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 10. Oktober 2014), tritt zum 31. März 2022 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 20. Juni 2017, der mit Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 30. März 2016 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 29. Juni 2017.

Greifswald, den 29.06.2017

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.07.2017

**Anhang 1 zur Prüfungs- und Studienordnung:
Musterstudienplan für das Grundstudium: Beginn im Wintersemester**

	1.FS	2.FS	3.FS	4.FS	empf. Prüfungstermin, Prüfungsumfang
Technik des betrieblichen Rechnungswesens	3SWS(2V + 1Ü)				1.FS, Klausur 120 Min.
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3SWS(2V + 1Ü)				1.FS, Klausur 120 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	4SWS(2V + 2Ü)				1.FS, Klausur 120 Min.
Einführung in die Informatik	4SWS(2V + 2Ü)				1.FS, Klausur 120 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II		4SWS(2V + 2Ü)			2.FS, Klausur 120 Min.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre		3SWS(2V + 1Ü)			2.FS, Klausur 120 Min.
Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre Produktionswirtschaft Marketing Personal und Organisation		3SWS(2V + 1Ü)	3SWS(2V + 1Ü) 3SWS(2V + 1Ü)		3.FS, Klausur 120 Min.
Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre Internes Rechnungswesen Externes Rechnungswesen Investition und Finanzierung			3SWS(2V + 1Ü) 3SWS(2V + 1Ü)	3SWS(2V + 1Ü)	4.FS, Klausur 120 Min.
Mikroökonomische Theorie			6SWS(4V + 2Ü)		3.FS, Klausur 120 Min.
Makroökonomische Theorie				6SWS(4V + 2Ü)	4.FS, Klausur 120 Min.
Statistische Methoden I	5SWS(3V + 2Ü)				1.FS, Klausur 120 Min.
Statistische Methoden II		5SWS(3V + 2Ü)			2.FS, Klausur 120 Min.
Recht für Wirtschaftswissenschaftler I Einführung in die Rechtswissenschaft Privatrecht I Öffentliches Recht I			1SWS(V) 2SWS(V+Ü) 2SWS(V+Ü)		3.FS, Klausur 150 Min.
Recht für Wirtschaftswissenschaftler II Privatrecht II Öffentliches Recht II				2SWS(V+Ü) 2SWS(V+Ü)	4.FS, Klausur 150 Min.

Musterstudienplan für das Grundstudium: Beginn im Sommersemester

	1.FS	2.FS	3.FS	4.FS	empf. Prüfungstermin, Prüfungsumfang
Technik des betrieblichen Rechnungswesens		3SWS(2V + 1Ü)			2.FS, Klausur 120 Min.
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		3SWS(2V + 1Ü)			2.FS, Klausur 120 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I		4SWS(2V + 2Ü)			2.FS, Klausur 120 Min.
Einführung in die Informatik		4SWS(2V + 2Ü)			2.FS, Klausur 120 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	4SWS(2V + 2Ü)				1.FS, Klausur 120 Min.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3SWS(2V + 1Ü)				1.FS, Klausur 120 Min.
Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre Produktionswirtschaft Marketing Personal und Organisation	3SWS(2V + 1Ü)	3SWS(2V + 1Ü) 3SWS(2V + 1Ü)			2.FS, Klausur 120 Min.
Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre Internes Rechnungswesen Externes Rechnungswesen Investition und Finanzierung			3SWS(2V + 1Ü)	3SWS(2V + 1Ü) 3SWS(2V + 1Ü)	4.FS, Klausur 120 Min.
Mikroökonomische Theorie				6SWS(4V + 2Ü)	4.FS, Klausur 120 Min.
Makroökonomische Theorie			6SWS(4V + 2Ü)		3.FS, Klausur 120 Min.
Statistische Methoden I		5SWS(3V + 2Ü)			2.FS, Klausur 120 Min.
Statistische Methoden II			5SWS(3V + 2Ü)		3.FS, Klausur 120 Min.
Recht für Wirtschaftswissenschaftler I Einführung in die Rechtswissenschaft Privatrecht I öffentliches Recht I		1SWS(V) 2SWS(V+Ü) 2SWS(V+Ü)			2.FS, Klausur 150 Min.
Recht für Wirtschaftswissenschaftler II Privatrecht II öffentliches Recht II			2SWS(V+Ü) 2SWS(V+Ü)		3.FS, Klausur 150 Min.

Musterstudienplan für das Hauptstudium

	Veranstaltungen	empfohlener Prüfungstermin, Prüfungsumfang
Zulassungsprüfungen gemäß § 7	5. FS bis 7. FS	5. FS bis 7. FS, Klausur 60 Min. bzw. Hausarbeit (10-30 Textseiten) mit mündlicher Präsentation 20-30 Min.
Allgemeine BWL (oder Allgemeine VWL)	5. FS und 6. FS, 14 SWS (V)	6. FS, Klausur 240 Min. und mündliche Prüfung 20 Min.
Allgemeine VWL (oder Allgemeine BWL)	6. FS und 7. FS, 14 SWS (V)	7. FS, Klausur 240 Min. und mündliche Prüfung 20 Min.
Spezielle Betriebswirtschaftslehre*	5. FS bis 7. FS, 10 bis 14 SWS (V+Ü+S)	7. FS, Klausur 240 Min. und fakultative mündliche Prüfung 20 Min.
Wahlpflichtfach I*	6. FS bis 8. FS, 10 bis 14 SWS (V+Ü+S)	8. FS, Klausur 240 Min. und fakultative mündliche Prüfung 20 Min.
Wahlpflichtfach II*	6. FS bis 8. FS, 10 bis 14 SWS (V+Ü+S)	8. FS, Klausur 240 Min. und fakultative mündliche Prüfung 20 Min.
Diplomarbeit		9. FS

*Anmerkung: Je nach Fächerwahl kann es sinnvoll sein, für die Spezielle BWL, das Wahlpflichtfach I und das Wahlpflichtfach II eine andere Reihenfolge zu wählen. Es wird jedoch empfohlen, eines der Fächer im 7. Semester und die anderen beiden im 8. Semester zu absolvieren.

Anhang 2 zur Prüfungs- und Studienordnung: Veranstaltungsbeschreibungen

Veranstaltungen des Grundstudiums

TECHNIK DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erwerben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlusserstellung.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung - Betriebsabrechnung - Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
LEHRVERANSTALTUNGEN	Technik des betrieblichen Rechnungswesens (V/Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	jährlich (i.d.R. im Wintersemester)
DAUER	ein Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	1. Semester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	3 SWS (2V + 1Ü)

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden haben ein Verständnis für die Problemstellungen in zentralen Unternehmensbereichen erworben und sind mit der betriebswirtschaftlichen Fachterminologie und formalen Lösungsmethoden vertraut.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und ökonomisches Prinzip - Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren - Träger einer Wirtschaft - Systematisierungskriterien für Unternehmen - Rechtsformen von Unternehmen - Strukturierung von Unternehmensaufgaben - Grundlagen der Materialwirtschaft - Grundlagen der Produktionsprogrammplanung - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen des Absatz und Marketing - Grundlagen der Investition und Finanzierung
LEHRVERANSTALTUNGEN	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (V/Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Vorlesung und Übung i.d.R. im Wintersemester, Wiederholungsübung i.d.R. im Sommersemester
DAUER	ein Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	1. Semester

UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	3 SWS (2V + 1Ü)
---------------------------------------	-----------------

MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER I	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erwerben mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - mathematische Grundbegriffe, - Umgang mit Gleichungen und Ungleichungen; - Folgen, Reihen, Grenzwerte; - Funktionen und deren Eigenschaften; - Grundzüge der Differential- und Integralrechnung.
LEHRVERANSTALTUNGEN	Mathematik I (V/Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	jährlich (i.d.R. im Wintersemester)
DAUER	ein Semester
REGELPRÜFUNGSTERMIN	1. Semester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	4 SWS (2V + 2Ü)

EINFÜHRUNG IN DIE INFORMATIK	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Teilnehmer erwerben Kenntnisse über die relevanten Grundlagen der Datenverarbeitung und Programmierung.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendungsgebiete der Informatik - Aufbau eines Rechners - Datenkodierung - Umgang mit Standardsoftware (Tabellenkalkulation, Präsentationen, Grafiken und Bildbearbeitung) - Grundlagen der Rechnernetze - Grundlagen zu Textsatz mit LaTeX und HTML - Grundlagen der Programmierung - Datenorganisation und Datenbanken
LEHRVERANSTALTUNGEN	Einführung in die Informatik (V/Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
DAUER	ein Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	1. Semester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	4 SWS (2V + 2Ü)

MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER II	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erweitern ihr mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Vektor- und Matrizenrechnung - lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme - multivariate Analysis - Grundzüge der linearen Optimierung - Optimierung im mehrdimensionalen Raum
LEHRVERANSTALTUNGEN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (V/Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	jährlich (i.d.R. im Sommersemester)
DAUER	ein Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	2. Semester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	4 SWS (2V + 2Ü)

EINFÜHRUNG IN DIE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Mikroökonomik; - Grundlagen der Makroökonomik; - Grundlagen der Modellanalyse; - Grundlagen der Märkte und Preisbildung; - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis (Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) - Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; - wirtschaftspolitische Ziele; - volkswirtschaftliche Indikatoren; - Grundlagen der offenen Volkswirtschaft.
LEHRVERANSTALTUNGEN	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V/Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
DAUER	ein Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	2. Semester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	3 SWS (2V + 1Ü)

GÜTERWIRTSCHAFTLICHE PROZESSEIN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden sind in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten. Sie besitzen einen Überblick über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente und sind in der Lage zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Kontextsituationen geeignet sind. Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen der Planung und Steuerung produktionswirtschaftlicher Prozesse sowie der Produktions- und Kostentheorie.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketing-Mix - Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung - Grundlagen der Marketingstrategien - Grundzüge der Organisationstheorie - Grundzüge des Personalmanagements - Grundzüge der Gestaltung von Organisationsstruktur und Koordination - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsprogrammplanung; Produktionsfaktorplanung; Produktionsprozessplanung)
LEHRVERANSTALTUNGEN	Einführung in das Marketing (V/Ü) Personal und Organisation (V/Ü) Produktionswirtschaft (V/Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung werden erwartet.
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
DAUER	zwei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSSTERMIN	3. Semester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	9 SWS (6V + 3Ü)

FINANZWIRTSCHAFTLICHE PROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen erworben. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss - Methoden der Investitionsrechnung - Investitions- und Konsumententscheidungen - Grundlagen betrieblicher - Finanzierungsentscheidungen
LEHRVERANSTALTUNGEN	Internes Rechnungswesen (V/Ü) Externes Rechnungswesen (V/Ü) Investition und Finanzierung (V/Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
DAUER	zwei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	4. Semester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	9 SWS (6V + 3Ü)

MIKROÖKONOMISCHE THEORIE	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstheorie - Unternehmenstheorie - Märkte und Preisbildung - Theorie des allgemeinen Gleichgewichts - externe Effekte und öffentliche Güter
LEHRVERANSTALTUNGEN	Mikroökonomische Theorie (V/Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet

PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
DAUER	ein Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	3. Semester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	6 SWS (4V + 2Ü)

MAKROÖKONOMISCHE THEORIE	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Ex-ante-Analyse - Gütermarkt, Geldmarkt, Arbeitsmarkt - Modell der offenen Volkswirtschaft - aggregierte Nachfrage, aggregiertes Angebot - vollständiges Makromodell - Modellvergleich: Keynes-Klassik - makroökonomische Kontroversen: Phillips-Kurven-Diskussion, Monetarismus vs. Keynesianismus
LEHRVERANSTALTUNGEN	Makroökonomische Theorie (V/Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
DAUER	ein Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	4. Semester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	6 SWS (4V + 2Ü)

STATISTISCHE METHODEN I	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - deskriptive Statistik - Wahrscheinlichkeitsrechnung - Einführung in die Zeitreihenanalyse - Einführung in R
LEHRVERANSTALTUNGEN	Statistische Methoden I (V/Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
DAUER	ein Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	1. Semester

UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	5 SWS (3V + 2Ü)
---------------------------------------	-----------------

STATISTISCHE METHODEN II	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse induktiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - induktive Statistik - stochastische Methoden für ökonomische Anwendungen - Einführung in multivariate Verfahren
LEHRVERANSTALTUNGEN	Statistische Methoden II (V/U)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
DAUER	ein Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	2. Semester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	5 SWS (3V + 2Ü)

RECHT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER I	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erwerben die Befähigung, juristische Denk- und Argumentationstechnik auf einfachere Sachverhalte anzuwenden, den Inhalt auch etwas komplizierter Rechtsnormen zu verstehen, beziehungsweise durch Auslegung zu ermitteln. Sie haben Grundvorstellungen über das System des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Sie kennen und verstehen die Grundlagen des Verfassungsrechts (Bedeutung der Verfassung als Grundlage der staatlichen Rechtsordnung, Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich). Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und haben grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Funktionen von Recht - Formen der Rechtsentstehung - Übersicht über das System des Rechts der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland - Einführung in die juristische Methodik (juristische Fachsprache, Struktur und Wesen von Rechtsnormen, Grundlagen der juristischen Logik und Methodik) - verfassungsrechtliche Strukturprinzipien

	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschafts- und Finanzverfassung des Grundgesetzes und des EU-Rechts - Organisation des Staates und wesentliche Funktionen der Staatsorgane - wirtschaftliche relevante Grundrechte - Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof - Privatrecht und Sonderprivatrecht - Aufbau des BGB - Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (Abstraktionsprinzip) - Rechtsgeschäftslehre (Willenserklärung, Minderjährigen-, Stellvertretungs- und Anfechtungsrecht)
LEHRVERANSTALTUNGEN	Einführung in die Rechtswissenschaft (1V) Privatrecht I (2V + fakultativ 2Ü) Öffentliches Recht I (2V + fakultativ 2Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 150-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
DAUER	ein Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	3. Semester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	5 SWS (V) + fakultativ 4 SWS (4Ü)

RECHT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER II	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere die entsprechenden Handlungsformen (vor allem: Verwaltungsakt) und Rechtsschutzmöglichkeiten und sind auf dieser Grundlage in der Lage, Handlungen der Verwaltung am Maßstab einschlägiger Rechtsnormen, insbesondere im Bereich des wirtschaftlich relevanten Rechts, zu messen. Die Studierenden beherrschen die Grundzüge des Allgemeinen Schuldrechts und kennen die wesentlichen Inhalte des Sachmängel-gewährleistungsrechts. Sie können dabei zwischen verbraucherrechtlichen und handelsrechtlichen Besonderheiten unterscheiden.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Organisation der öffentlichen Verwaltung - Grundprinzipien rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns - Formen des Verwaltungshandelns unter

	besonderer Berücksichtigung des Verwaltungsaktes - Grundzüge des Verwaltungsverfahrens - verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz - Leistungsstörungenrecht in seinen einzelnen Ausprägungen (Unmöglichkeit, Verzug) - Nebenpflichtverletzungen - Kaufrecht (insbes. Sachmängel-gewährleistungsrecht und handelsrechtliche Besonderheiten)
LEHRVERANSTALTUNGEN	Privatrecht II (2 V + fakultativ 2 Ü) Öffentliches Recht II (2 V + fakultativ 2 Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 150-minütigen Klausur
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
DAUER	ein Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	4. Semester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	4 SWS (V)+ fakultativ 4 SWS (Ü)

Veranstaltungen des Hauptstudiums

PFLICHTFACH: ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung von Transaktionsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung des Relationship Marketings, E-Commerce, und von Kooperationen zwischen Hersteller und Handel (Absatztheorie) - deskriptive und präskriptive Entscheidungstheorie; Entscheidungsfindung unter Sicherheit, Risiko und Unsicherheit; kollektive Entscheidungsfindung, Prognosemodelle für Entscheidungen (Entscheidungstheorie) - finanzwirtschaftlich-konzeptionelle Grundzusammenhänge, Finanz-, Wertpapier- und Risikoanalyse, Geld- und Kapitalverkehr (Finanzmanagement) - Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik sowie Grundzüge der Metalogistik (Logistik) - Gestaltung der inner- und zwischenbetrieblichen Organisationsstruktur sowie

	Koordination, auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie (Organisationsökonomie) <ul style="list-style-type: none"> - Klassische Nutzentheorie, Mean-Variance Analyse, Bayes-Inferenz, Axiomatische Fundierung von Risikomaßen, Moderne Risikomessung entlang Basel-Regularien (Risikotheorie und Risikomanagement) - Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse (Theorie des Rechnungswesens)
LEHRVERANSTALTUNGEN	Absatztheorie (V) Entscheidungstheorie (V) Finanzmanagement (V) Logistik (V) Organisationsökonomie (V) Risikotheorie und Risikomanagement (V) Theorie des Rechnungswesens (V)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Produktionswirtschaft, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/ Finanzierung
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine
DAUER	zwei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	6. Fachsemester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	14 SWS (V)

PFLICHTFACH: ALLGEMEINE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene volkswirtschaftliche Teilbereiche und Theorien. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamt-wirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Außenhandelstheorie und -politik (Außenwirtschaft) - Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Staatsverschuldung (Einführung in die Finanzwissenschaft) - Konzepte zur Erfassung von Höhe und Verteilung der Einkommen, funktionale und personelle Verteilung, staatliche Verteilungspolitik (Einkommen und

	Verteilung) - Grundlagen der Geldwirtschaft [Mikrofundierung des Geldes, Geldnachfrage, Geldangebot], Grundlagen der Geldpolitik, Geldpolitik der EZB bzw. des Eurosystems (Geld und Kredit) - Konjunktur- und Wachstumstheorie (Konjunktur und Wachstum) - Theorie öffentlicher und privater Güter, Theorie externer Effekte; sustainable development; ökologische Ökonomie; ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts (Umweltökonomie) - Wettbewerbstheorie und -politik (Wettbewerb).
LEHRVERANSTALTUNGEN	Außenwirtschaft (V) Einführung in die Finanzwissenschaft (V) Einkommen und Verteilung (V) Geld und Kredit (V) Konjunktur und Wachstum (V) Umweltökonomie (V) Wettbewerb (V)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
DAUER	zwei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. Fachsemester
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	14 SWS (V)

SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE STEUERLEHRE	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über die Besteuerung von Unternehmen. Sie sind befähigt, steuerrechtliche Handlungsoptionen im betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
INHALTE	- Grundlagen der Ertrag-, Substanz- und Verkehrssteuern - Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften, Übertragungen von Wirtschaftsgütern zwischen Gesellschaft und Gesellschafter, Gesellschafterwechsel - Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Handelsrecht und Bilanzsteuerrecht - Änderungen der Rechtsform, - Verschmelzung, Spaltung,

	Vermögensübertragung, Formwechsel
LEHRVERANSTALTUNGEN	Grundlagen der Besteuerung unternehmerischer Tätigkeit (V/Ü) Bilanzsteuerrecht (V/Ü) Besteuerung der Gesellschaften (V/Ü) Umwandlungssteuerrecht (V/Ü) Seminar betriebswirtschaftliche Steuerlehre (S)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Finanzbuchführung, externes Rechnungswesen
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden mindestens einmal in zwei Jahren angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
DAUER	drei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	14 SWS (7V + 5Ü + 2S)

SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: GESUNDHEITSMANAGEMENT	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Institutionen und Führung von Gesundheitsbetrieben und -systemen.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsbetriebslehre - Epidemiologie und Demografie - Finanzierung von Gesundheitsbetrieben - Krankenhausfinanzierung - Produktionsfaktoren im Gesundheitswesen - Produktion und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen - Outputfaktoren von Gesundheitsbetrieben - Führung von Gesundheitsbetrieben - Logistik in Gesundheitsbetrieben - Informationswirtschaft im Gesundheitswesen - Internes und externes Rechnungswesen von Gesundheitsbetrieben - Controlling von Gesundheitsbetrieben - Genetik von Gesundheitsbetrieben - Quantitative Methoden, insb. Erhebungstechniken im Gesundheitswesen
LEHRVERANSTALTUNGEN	GM I: Grundlagen (V) GM II: Finanzierung, Produktion (V) GM III: Marketing, Führung, Logistik (V) GM IV: Information, Rechnungswesen, Betriebsgenetik (V) Proseminar (S) Hauptseminar (S)

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; nur in Verbindung mit der SVWL Gesundheitsökonomie
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. einmal pro Jahr angeboten.
DAUER	zwei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	12 SWS (8V + 4S)

SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: INTERNATIONALE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der Betriebswirtschaftslehre im internationalen Kontext.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzmarkttheorien, -modelle, -regulierung, - krisen - Bankbetriebslehre - internationale Aspekte des Rechnungswesens, Marketings, Wirtschaftsrechts, Netzwerk-, Gesundheits- und Risikomanagements sowie der Unternehmensführung
LEHRVERANSTALTUNGEN	Einführung & Wertpapieranalyse (V) Internationale Finanzmarktregulierung (V) Krisen internationaler Finanzmärkte (V) Bankbetriebslehre (V) Internationales Gesundheitsmanagement (V) Quantitative Finanzwirtschaft I (V) Netzwerkmanagement I (V) Integrierende Managementansätze (V) Internationales Marketing (V) Internationale Rechnungslegung (V) Proseminar (S) Hauptseminar (S) Übungen (Ü)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. einmal pro Jahr angeboten.
DAUER	zwei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER	12 SWS (8V + 2Ü + 2S)

LEHRVERANSTALTUNGEN	
----------------------------	--

SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: ORGANISATIONS- UND PERSONALÖKONOMIE	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Organisationsstrukturen und Koordinationsprozesse situationsorientiert zu gestalten. Die Grundlage hierfür liefern ökonomische sowie verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Ökonomische Ansätze der Organisationstheorie: Transaktionskostentheorie, Principal-Agent-Theorie, Property-Rights-Theorie, Spieltheorie - Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie: Kontingenztheorie, Konsistenztheorie, Organisationskultur, Kernkompetenzenansatz, Resource-Dependence-Ansatz, Neoinstitutionalismus, Systemtheorie, Strukturierungstheorie, etc. - Strategisches Management - Innovationsmanagement - Organisationsentwicklung - Organisation des internationalen Unternehmens - Felder des Personalmanagements: Personalführung, Personalvergütung, Personalbedarfsbestimmung, Personaleinsatz, etc. - Anwendung von Organisations- und Koordinationsinstrumenten auf Fallstudien zum strategischen Management
LEHRVERANSTALTUNGEN	Ansätze der Organisationstheorie (V) Integrierende Managementansätze (V) Personalmanagement (V) Fallstudien zum Strategischen Management (V) Seminar Vorlesungsbegleitende Übungen Kurse und Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Examensvorbereitung
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	in der Regel jährlich; Beginn im WiSe
DAUER	zwei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	12 SWS (8V + 2Ü + 2S)

SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: PRODUKTIONSWIRTSCHAFT	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden sind in der Lage, produktionswirtschaftliche Systeme zielorientiert zu gestalten und innerhalb gegebener Systeme die Produktion eines Unternehmens zu planen und zu steuern. Darüber hinaus verfügen sie über das Rüstzeug, beliebige Ressourcen und ganze Unternehmen produktions- und finanzwirtschaftlich fundiert zu bewerten.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Betrachtungsgegenstand der Produktionswirtschaft - strategisches Produktionsmanagement - isolierte taktische Programmplanung - isolierte taktische Prozessplanung - isolierte taktische Faktorplanung - integrierte taktische Produktionsplanung und steuerung - produktions- und finanzwirtschaftlich fundierte Ressourcenbewertung - produktions- und finanzwirtschaftlich fundierte Unternehmensbewertung
LEHRVERANSTALTUNGEN	Strategisches Produktionsmanagement (V) Taktische Produktionsplanung (V/Ü) Ressourcen- und Unternehmensbewertung (V/Ü) Seminar zur Produktionswirtschaft (S) Examensvorbereitungskurse
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	jährlich; beliebiger Beginn im WiSe oder SoSe
DAUER	zwei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	14 SWS (8V + 4Ü + 2S)

SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: QUANTITATIVE FINANZWIRTSCHAFT UND RISIKOMANAGEMENT	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit im Markt gehandelte Standard- sowie exotische Kontrakte (Anleihen, Optionen, Swaps etc.) bis hin zu Unternehmen zu bewerten. Parallel wird die Fähigkeit erworben, Risiken die mit Portfolio- und Kreditpositionen verbunden sind, mit Hilfe moderner Risikomaße zu quantifizieren.
INHALTE	- Quantitative Finanzwirtschaft: Vollständige Arrow-Debreu-Märkte,

	<p>Markowitz Portfolio Theorie, Capital Asset Pricing Model (CAPM), Arbitrage Pricing Theory (APT), Anleihen- und Swap-Märkte, Cox-Ingersoll-Ross-Modell, Black-Scholes-Modell, Finite-Differenzen Verfahren, Monte Carlo Simulation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risikomanagement: Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie, Eigenschaften kohärenter, konvexer und spektraler Risikomaße, Risk-Mapping, Grundlagen der Zeitreihenanalyse und Parameterschätzung, Methoden zur Messung von Markt-, Kredit- und operationellem Risiko, Merton-Modell (Merton's Value of the Firm), GARCH-Modelle, Copulas, Grundlagen der Extremwerttheorie
LEHRVERANSTALTUNGEN	Quantitative Finanzwirtschaft I & II (V+Ü) Risikomanagement I & II (V+Ü) Seminar zu aktuellen Themen (S)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. jährlich angeboten.
DAUER	2 Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	14 SWS (8V + 4Ü + 2S)

SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: MARKETING	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden haben Verständnis für marketingspezifische Aufgabenstellungen, den Einsatz von Marketinginstrumenten sowie Instrumenten des Marketingmanagements im Business-to-Consumer- wie Business-to-Business-Bereich.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationspolitik und Werbegestaltung (Kommunikationsinstrumente; Web 2.0; Werbeplanung; Werbebudgetplanung; Werbestreuplanung; Gestaltungselemente der Werbung; Werbewirkung; Werberecht); - Produkt- und Markenpolitik (produktpolitische Entscheidungsfelder; Produkt-Markt-Raum; markenpolitische Entscheidungsfelder; Markenarchitekturen; rechtliche Rahmenbedingungen);

	<ul style="list-style-type: none"> - Konsumentenverhalten (Marketingrelevante Zustands- und Prozesskonstrukte; deskriptive Entscheidungstheorie; soziologische Grundlagen des Käuferverhaltens); - internationales Marketing (Marktauswahlentscheidungen; Marktbearbeitungsstrategien; operativer Einsatz des Marketing-Mix im internationalen Kontext); - Marketing-Controlling (Marketing-Accounting; Kundenwertanalysen; Kennzahlenmodelle Markenwertmodelle; operatives Marketing-Mix-Controlling) - Preispolitik (kosten- und marktorientierte Preispolitik; Preissysteme; Preisdifferenzierung; Preisbündelung; rechtliche Aspekte der Preispräsentation und Preiskalkulation) - Marktforschung (Messung hypothetischer Konstrukte; Fragebogengestaltung; Stichprobenziehung; Dependenzanalytische Methoden; Faktorenanalyse; Kausalanalyse)
LEHRVERANSTALTUNGEN	Vorlesungen (2 SWS) zu den jeweiligen Themeninhalten, eine Übung, ein Seminar; aus dem Kanon der Vorlesungen sind vier Veranstaltungen zu belegen.
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	jedes Semester mindestens zwei Veranstaltungen
DAUER	drei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	12 SWS (8V + 2Ü + 2S)

SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: GRÜNDUNGSPLANUNG UND SUPPLY CHAIN MANAGEMENT	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der Integration von jungen Unternehmen in Unternehmensnetzwerke und der zielsetzungs-gerechten Entscheidungsfindung in mehrstufigen Lieferketten.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Innerbetriebliche Standortplanung - Betriebliche Standortplanung - Strukturplanung junger Unternehmen bei der

	<ul style="list-style-type: none"> - Integration in Unternehmensnetzwerke - Leistungsplanung junger Unternehmen bei der Integration in Unternehmensnetzwerke - Historische Entwicklungslinien des Supply Chain Management - Ausgewählte Problembereiche des Supply Chain Management
LEHRVERANSTALTUNGEN	Standort- und Layoutplanung (V/Ü) Netzwerkmanagement I (V/Ü) Netzwerkmanagement II (V/Ü) Supply Chain Management (V/Ü) Seminar zur Gründungsplanung (S) Seminar zum Supply Chain Management (S) Repetitorium zur Vorbereitung auf die Diplomklausur
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Alle Lehrveranstaltungen werden i.d.R. mindestens einmal pro Jahr angeboten. Ein Beginn ist zum WiSe und SoSe möglich.
DAUER	zwei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	14 SWS (8V + 4Ü + 2S)

SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND CONTROLLING	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die Rechnungslegung nach HGB und IFRS im Einzel- und Konzernabschluss. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der nationalen Rechnungslegung nach HGB und der internationalen Rechnungslegung nach IFRS - Aufstellungspflicht Konzernabschluss, Konsolidierungskreis, Währungsumrechnung und Vereinheitlichung, Konsolidierungsmethoden - Aufgaben, Funktionen und Berufsgrundsätze des Wirtschaftsprüfers, risikoorientierter Prüfungsansatz, Berichtspflichten des Abschlussprüfers - Instrumente des strategischen und operativen Controllings, Kostenmanagement, wertorientierte Steuerung

	- Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse
LEHRVERANSTALTUNGEN	Konzernrechnungslegung (V) Internationale Rechnungslegung (V) Betriebswirtschaftliches Prüfungswesen (V) Controlling I (V) Controlling II (V) Übung Rechnungslegung und Controlling (Ü) Seminar Wirtschaftsprüfung und Controlling (S)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Finanzbuchführung, internes/ externes Rechnungswesen und Investition/ Finanzierung
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden mindestens einmal in zwei Jahren angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
DAUER	drei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	14 SWS (9V + 3Ü + 2S)

SPEZIELLE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE: GESUNDHEITSÖKONOMIE	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der Gesundheitswirtschaft aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive und können dieses Wissen in Fallstudien selbständig anwenden.
INHALTE	- Messung von Gesundheit - Ausgaben für Gesundheitsleistungen - Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsanalyse - Grundlagen der Krankenversicherung - Steuerung im Gesundheitswesen - Finanzierung von GKV und PKV - Risikostrukturausgleich - Reformoptionen
LEHRVERANSTALTUNGEN	Gesundheitsökonomie I (V + Ü) Gesundheitsökonomie II (V+Ü) Gesundheitsökonomie III (V+Ü) Hauptseminar Gesundheitsökonomie
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; nur in Verbindung mit der SBWL Gesundheitsmanagement
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. jährlich angeboten.
DAUER	drei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	14 SWS (6V + 6Ü + 2S)

SPEZIELLE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE GELD UND WÄHRUNG	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene Bereiche der Geldtheorie und Geldpolitik sowie der Währungstheorie und Währungspolitik.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Geldwirtschaft - Theorien der Geldnachfrage - Theorien des Geldangebots - Grundlagen der Geldpolitik - Die Geldpolitik des Eurosystems - Zahlungsbilanz und Wechselkurse - Europäische Währungsunion - Internationale Währungsordnung - Nationale und internationale Finanzmärkte - Zinsen, Zinstheorien, Zinsstrukturen und Zinspolitik
LEHRVERANSTALTUNGEN	Pflichtprogramm: Geld und Kredit I Geld und Kredit II Monetäre Außenwirtschaft Seminar Geld, Kredit, Währung Fortgeschrittenen Übung: Geld und Währung Wahlprogramm: Monetäre Märkte Zinstheorie und Zinspolitik
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Die Veranstaltungen des Pflichtprogramms werden i.d.R. jährlich angeboten, die Veranstaltungen des Wahlprogramms finden im jährlichen Wechsel statt.
DAUER	drei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	12 SWS (8V + 2Ü +2S)

SPEZIELLE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE FINANZWISSENSCHAFT	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der wirtschaftlichen Folgen staatlichen Handelns und können dieses Wissen in Fallstudien selbständig anwenden
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre - Staatliche Aktivität bei Externalitäten - Staatsverschuldung - Besteuerung und Risiko - Internationale Besteuerung - Natürliches Monopol - Staatliche Verteilungspolitik
LEHRVERANSTALTUNGEN	Finanzwissenschaft I (Einführung in die Finanzwissenschaft) Finanzwissenschaft II Finanzwissenschaft III (V+Ü) Soziale Sicherung (V+Ü) Seminar zur Finanzwissenschaft Kosten-Nutzen-Analyse
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. jährlich angeboten.
DAUER	drei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	14 SWS (8V + 4Ü + 2S)

SPEZIELLE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE WACHSTUM, STRUKTURWANDEL UND HANDEL	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der dynamischen Makroökonomik.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Konjunktur- und Wachstumstheorie, - endogenes Wachstum und Wachstum bei begrenzt vorhandenen Ressourcen, - Erklärungsansätze für Entwicklungsunterschiede zwischen verschiedenen Ländern, - Erklärungsansätze für räumliche Entwicklungsunterschiede und Agglomeration
LEHRVERANSTALTUNGEN	Konjunktur und Wachstum (V) Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit (V) Entwicklungsökonomie (V) Regionalökonomie (V) Seminar zu Wachstum, Strukturwandel und Handel

	Übung zu Wachstum, Strukturwandel und Handel
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. jährlich angeboten.
DAUER	i.d.R. zwei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	12 SWS (8V + 2Ü + 2S)

WAHLPFLICHTFACH: QUANTITATIVE METHODEN UND INFORMATIONSVERARBEITUNG	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden kennen ausgewählte wichtige mathematische und informatische Modelle für Daten und können sie auf Probleme der Ökonomie anwenden oder übertragen.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Datenbankdesign, - Sachversicherungen, Lebensversicherung, - Risikomanagement, Kapitalmarkt, - Methoden und Anwendungen der Zeitreihenanalyse, - Zeitreihenmodelle der Finanzmathematik, - Grundlagen der dynamischen Systeme, - Kombinatorik, Graphentheorie, - mathematische Modellierung von Konfliktsituationen
LEHRVERANSTALTUNGEN	Datenbanken (V+U) Finanz- und Versicherungsmathematik (V) Zeitreihenanalyse (V+Ü) Dynamische Systeme (V) Diskrete Strukturen (V+Ü) Spieltheorie (V)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. zweijährlich angeboten, Diskrete Strukturen jährlich.
DAUER	i.d.R. drei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	12 SWS (7V + 5Ü)

WAHLPFLICHTFACH: WIRTSCHAFTSRECHT	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erreichen eine vertiefte Kenntnis im Wirtschaftsrecht sowie Verständnis für wirtschaftsrechtliche Methoden und inhaltliche Zusammenhänge. Sie sind in der Lage, dies in Form von Falllösungen umzusetzen.
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang des Rechts mit Marktvorgängen, - Zusammenwirken von allgemeinem Deliktsrecht und marktbezogenen Sonderdeliktsrechten sowie speziellen Wirtschaftsrechtsgebieten
LEHRVERANSTALTUNGEN	Handelsrecht (HGB) Wettbewerbsrecht (UWG) Kartellrecht (GWB) Immaterialgüterrecht (Urheber- und Markenrecht) Gesetzliches Haftungs- und Schadensrecht
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Handelsrecht, Gesetzliches Haftungs- und Schadensrecht werden jährlich (i.d.R. im WiSe) angeboten. Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Immaterialgüterrecht werden alle drei Semester angeboten.
DAUER	i.d.R. drei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	10 SWS (V)

WAHLPFLICHTFACH: KULTUR, LANDES- UND WIRTSCHAFTSKUNDE DES OSTSEERAUMS	
QUALIFIKATIONSZIELE	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für Sprachen, Kultur, Geografie und Wirtschaft von Ländern des Ostseeraums
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> - Spracherwerb (Finnisch, Dänisch, Norwegisch, Schwedisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch); - landeskundlich-kulturelle und literaturwissenschaftliche Veranstaltungen
LEHRVERANSTALTUNGEN	nach Wahl der Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • Baltistik: Sprachkurse Lettisch oder Litauisch (8 SWS), Einführung in die Literaturwissenschaft (2 SWS), Baltische Literatur- und Kulturgeschichte (2 SWS) • Skandinavistik:

	<p>Erwerb einer der skandinavischen Hauptsprachen und damit verbundener landeskundlicher und kultureller Kenntnisse Grundkurs I (6 SWS) und Grundkurs II (6 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fennistik: Spracherwerb Finnisch Grundkurs I (6 SWS), Grundkurs II (4 oder 6 SWS), Seminar zur Landeskunde Finnlands oder zur finnischen Literatur (2 SWS) • Slawistik: Polnisch, Russisch, Tschechisch oder Ukrainisch Sprachkurs (10 SWS), Landes- und Kulturstudien bzw. Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; nur in Verbindung mit der SBWL Internationale Betriebswirtschaftslehre
PRÜFUNGSANFORDERUNG	Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung
HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS	Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. jährlich angeboten.
DAUER	i. d. R. zwei Semester
EMPFOHLENER PRÜFUNGSSTERMIN	7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen
UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN	12 SWS